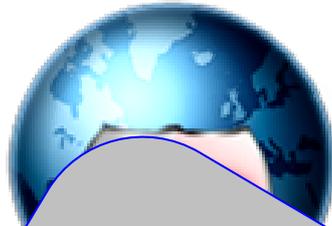


# Begleitmaterial zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe § 34a GewO.



GEKÜRZTE UND GEÄNDERTE  
WERBEFASSUNG

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Alle Angaben in diesem Werk wurden mit großer Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht auszuschließen. Es werden weder Garantien, noch juristische oder sonstige Verantwortungen oder irgendeine Haftung übernommen.

Für Anregungen und Kritiken wenden Sie sich bitte an uns. Wir stehen jederzeit bei der Beratung oder Ausführung sowie Ausbildungen bei Bedarf unkompliziert zu Ihrer Verfügung und behandeln dieses vertraulich.

© by Pöhler Torsten 2004/2008/2011/12-2013

Wir arbeiten zusammen mit und nach den Richtlinien der folgenden Institutionen:



# Inhalte der Vorbereitung nach Themenschwerpunkten

(und Gewichtung)

- A. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Seite 3-11** (8 von 100)
- B. Gewerberecht Seite 12-17** (4 von 100)
- C. Bewachungsspezifische Aspekte des Datenschutzes Seite 18-21** (4 von 100)
- D. Bürgerliches Gesetzbuch Seite 22-25** (16 von 100)
- E. Straf- und Strafverfahrensrecht Seite 26-30** (16 von 100)
- F. Umgang mit Menschen Seite 31-44** (32 von 100)
- G. Umgang mit Verteidigungswaffen Seite 45-48** (4 von 100)
- H. Unfallverhütungsvorschriften Seite 49-52** (8 von 100)
- I. Grundzüge der Sicherheitstechnik Seite 53-72** (8 von 100)
- J. Praktische Hinweise zur Prüfung Seite 73**
- Lösungen der Testaufgaben Seite 74**
- Anhänge Seite 75-77**

## Die Aus- und Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe

In der Aus- und Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe wurden in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Ab dem 01.04.1996 wurde die Teilnahme für jeden neuen Mitarbeiter und Unternehmer als Pflicht festgelegt.

Ab dem 01.01.2003 wurden die Unterrichtsverfahren erweitert.

Die unselbständigen (Mitarbeiter) von 3 auf 5 Tage „40 Unterrichtseinheiten“.

Für die Unternehmer von 5 auf 10 Tage „80 Unterrichtseinheiten“.

Für verschiedene Tätigkeiten wird das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung bei einer Industrie- und Handelskammer gefordert.

- Kontrollgänge in öffentlich- rechtlichen Bereichen (Citystreifen)
- Kaufhausdetektive
- Einlasskontrollen im Eingangsbereich von Gastgewerblichen Diskotheken
- Kontrolltätigkeiten in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr

# Das Recht in der Bundesrepublik Deutschland

Der Begriff Recht näher betrachtet: Recht im objektiven Sinne ist die Rechtsordnung. Die Rechtsordnung ist die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften, durch die das Verhältnis der Menschen zueinander zu den übergeordneten Hoheitsträgern oder auch zwischen diesen geregelt ist. Das zeigt auf das wir in Deutschland zwei unterschiedliche Rechtsgebiete haben.

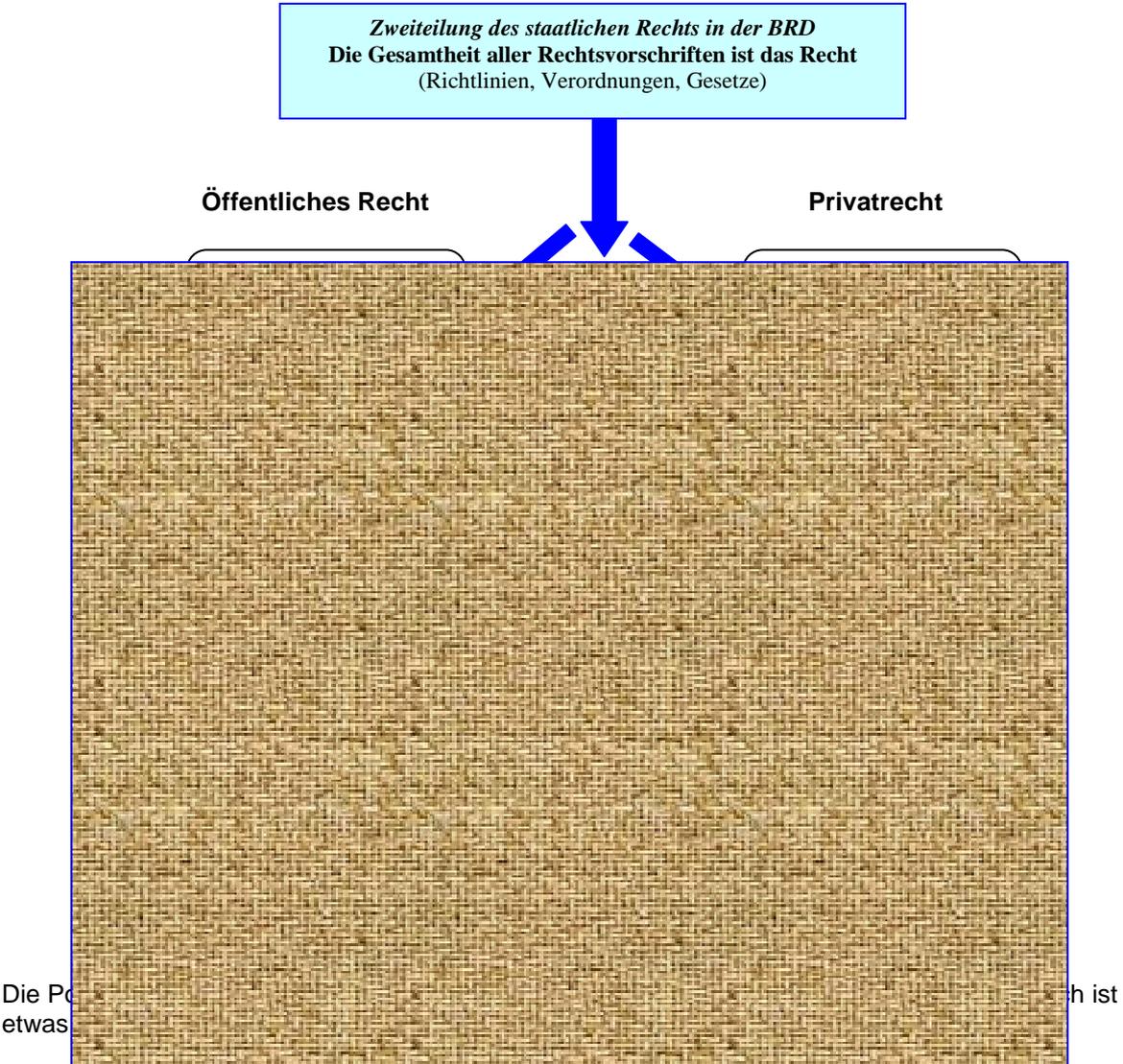
## Das öffentliche Recht

Das öffentliche Recht als Teil der staatlichen Rechtsordnung, der die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und seinen Bürgern regelt.

## Das Privatrecht

Das Privatrecht ist der Teil der Rechtsordnung, der die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander und von privatrechtlichen Gesellschaften und Verbänden regelt

**Die Sicherheitsmitarbeiter werden grundsätzlich immer im Rahmen des Privatrechtes tätig und haben keine hoheitlichen Rechte.**



**Für die Zuordnung kommt es nicht darauf an, wer tätig wird, sondern welche Funktion er in diesem Moment ausübt (privat oder staatlich)**

Die Po  
etwas

h ist

## Das Grundgesetz

Das Grundgesetz  
Gesetzgebung  
Grundordnung  
Aufgaben  
Das Grundgesetz  
2 (Artikel 1-17)  
Ländern

Die Grundrechte

**In diesen  
werden**

**Artikel 1**

**Artikel 2**

**Artikel 3**

**Artikel 4**

**Artikel 5**

**Artikel 6**



## Recht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung

### Grundlagen rechtsbewussten Handelns

Menschen wollen z.B. zu Hause, in ihrem Wohnumfeld, in öffentlichen Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Einkauf, bei Veranstaltungen oder im Urlaub sicher leben können.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe des Staates. Deswegen ist auch der Staat mit dem so genannten Gewaltmonopol ausgestattet.

Nur kann und wird der Staat nicht immer und überall sein und nicht alle Sicherheitsbedürfnisse seiner Bürger befriedigen können. Da Sicherheit individuell beurteilt und empfunden wird, ist das Bedürfnis,



Art. 33 Abs. 4 GG).

Gäbe es dieses fundamentale Rechtsstaatenprinzip nicht und würde der Staat auf Kernaufgaben wie Verhütung von Straftaten sowie Strafverfolgung verzichten, käme möglicherweise das „Gesetz der Straße“ zur Anwendung. Bürger könnten versuchen, ihre Rechte beliebig durchzusetzen und zum Beispiel Straftäter selbst zur Rechenschaft zu ziehen.

Aus dem Gewaltmonopol des Staates darf aber nicht geschlossen werden, dass der Bürger seine Rechte nicht notfalls auch mit Gewalt verteidigen darf.

Grundsätzlich muss der Bürger seine Rechtsansprüche zwar mittels gesetzlich vorgeschriebener Verfahren durchsetzen. Bei einer zivilrechtlichen Streitigkeit wie z.B. der Nichterfüllung von Verträgen



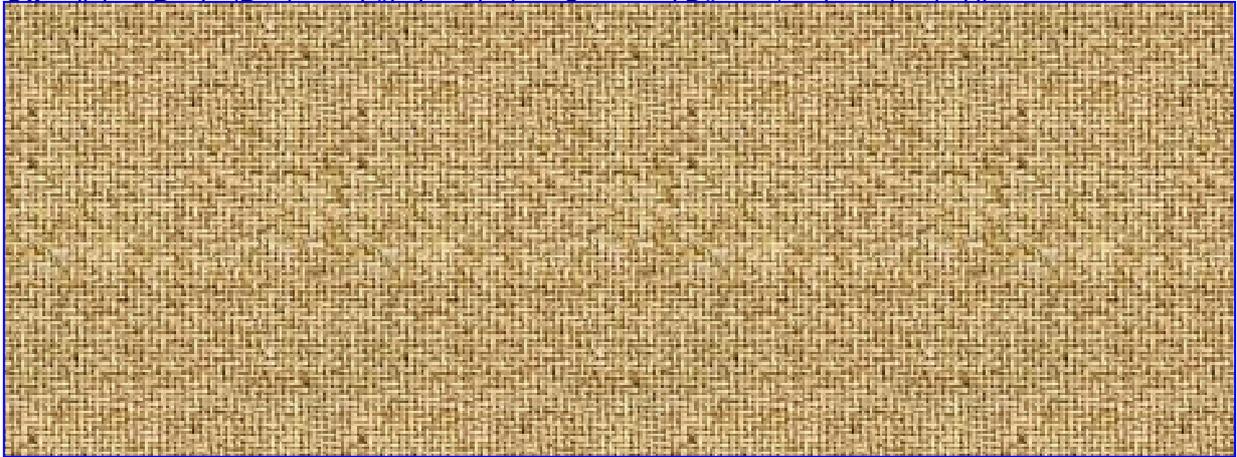
**Die Gesamtheit dieser Regeln heißt Recht. (Gesetz + Gerechtigkeit = Recht)**  
Ein Verhalten, das gegen diese Rechtsordnung verstößt, ist **rechtswidrig**.

### 1. Der Rechtsbegriff

Geschriebenes Recht = In Regeln gefasst durch die in den jeweiligen Staatsverfassungen vorgesehenen Gesetzgebungsorgane.

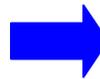
Gewohnheitsrecht = entsteht durch tatsächliche allgemeine Verhaltensweisen von Menschen in einer Rechtsgemeinschaft.

### 2. Rechtsarten (Es gibt 2 verschiedene Rechtsarten)



### 5. Dreiteilung der staatlichen Gewalt :

- Gesetzgebende Gewalt – Legislative
- Ausführende Gewalt - Exekutive
- Richterliche Gewalt – Judikative



Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig



## Übersichten der Rechtsordnung

Die Rechtsordnung	
Recht in Deutschland	
Ungeschriebenes Recht	Geschriebenes Recht



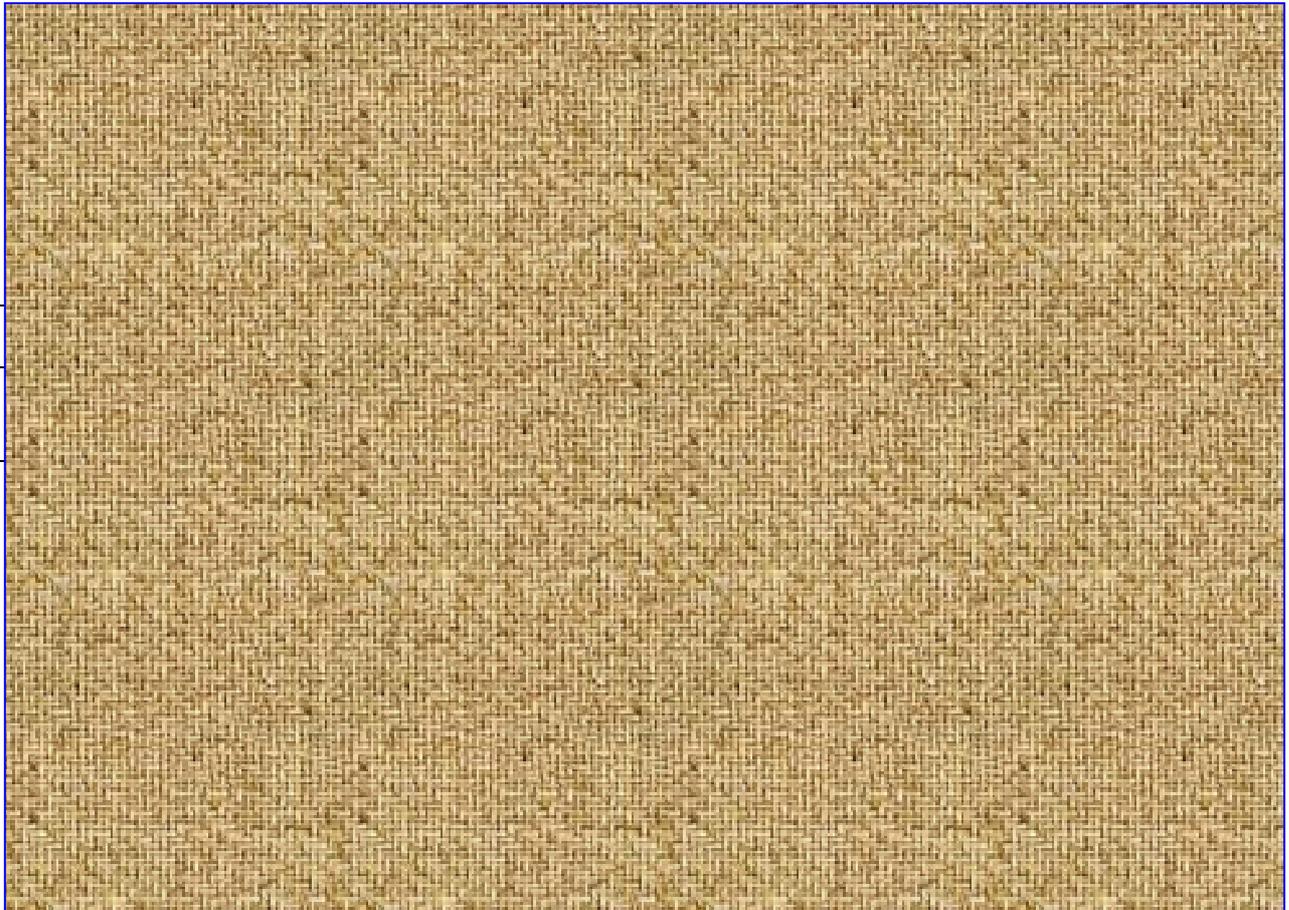
## Unabänderbare Verfassungsgrundlagen

Wie zu Beginn beschrieben, leistet das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Deshalb sollte jedem Gewerbetreibenden und jedem seiner Mitarbeiter bewusst sein, für welche staatlichen Grundlagen er eintritt.



- Art.104: Zulässigkeit und Ausgestaltung der **Freiheitsentziehung** (gewährleistet Schutz vor unberechtigter Freiheitsentziehung)

## Verfassungsprinzipien



### Welche Aufgaben erfüllen die Grundrechte:

**Grundrechte schützen vor allen Dingen die „individuelle Freiheitssphäre“ vor den rechtswidrigen Eingriffen Dritter, auch vor staatlichen Eingriffen.**

**Grundrechte dürfen nur in Übereinstimmung mit der demokratischen Staatsform ausgeübt werden und sollen diesen Grenzen setzen.**

**Die Grundrechte haben eine sog. „Drittwirkung“.  
Darunter versteht man neben der Beziehung zwischen einer „Einzelperson – Staat = Subordinationsprinzip“ (der Staat ist Übergeordnet)  
die Beziehung der Bürger untereinander = Koordinationsprinzip „Gleichstellung“.**

**Grundrechte garantieren zum Beispiel das Recht auf Eigentum, die Ehe und Familie, aber auch die Pressefreiheit, die Meinungsfreiheit, die Privatschulen und die freie Wissenschaft.**

**Grundrechte stehen unter Gesetzesvorbehalt.  
Eine gesetzliche Beschränkung ist nur dann zulässig, wenn sie durch das öffentliche Interesse geboten ist.**

**Test 1** Lösung auf der Seite: 74

Sachgebiet 1: (Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)

Übung 1:

In welchem Bereich ist die Polizei zuständig?

- a) Immer in allen Bereichen
- b) Nur im öffentlichen Bereich
- c) Grundsätzlich nur im öffentlichen Bereich
- d) Im privaten Bereich ausnahmsweise mit Durchsuchungsbefehl oder bei Gefahr im Verzug.

a	b	c	d

Übung 2:

Erklären Sie den Begriff „hoheitliche Rechte“

- a)
- b)
- c)

a

Übung 3:

Welche

- a)
- b)
- c)
- d)

a





hV).  
laubt Art. 12 GG  
und  
für die  
übung von  
erungen den  
sinne der  
und Leben oder  
n, Beschädigung  
eine fremde  
nn z.B. ein  
hren lässt. Gibt  
kontrollen  
g.  
igkeit eine  
iteres Merkmal  
rstützend  
tständig

ausüben darf.

**§ 14 Gew**

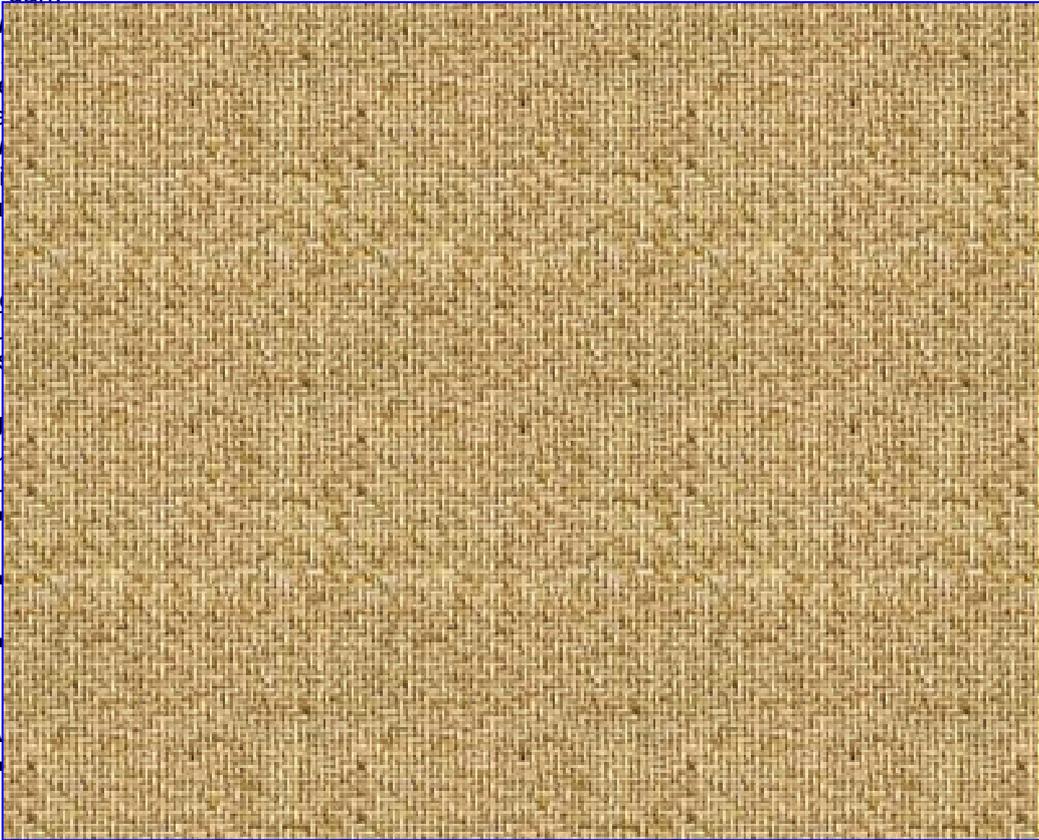
dies der  
Zweck ge  
Gewerbe

**§ 29 Gew**

notwend  
Zu den ü  
Behörde  
vorlegen

**§ 34a (B**

Bewachu  
eine Pers  
benötige  
Für die g  
der Erlau  
Die Erlau



et,  
er der  
ung  
agen  
mit  
g  
arf es  
an  
at.  
nst,  
ng  
chluss  
und

Sicherheit usw.).

Zum 1. Januar 2003 wurde die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe für die Ausübung für folgende Tätigkeiten und Bereichen eingeführt:

- **Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichem öffentlichem Verkehr** (dazu gehören die „Citystreifen“ oder Wachleute in öffentlichen Einkaufszentren).
- **Schutz vor Ladendieben** (Doormen, Ladendetektive)
- **Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken** (Ausnahme und Sonderregelungen beachten)



Durchführung des Bewachungsgewerbes entstehen abzudecken.

Mindesthöhen der Versicherungssummen:

- Personenschäden 1 Million Euro
- Sachschäden 250000 Euro
- Abhandenkommen bewachter Sachen 15000 Euro
- Reine Vermögensschäden 12500 Euro

**§ 8 BewachV (Datenschutz, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen):** Der Gewerbetreibende hat seine

Besitzgegenstände, die ihnen in Anwesenheit der Bewacher in dem Auslieferungsbereich des Gewerbetreibenden (§ 9 BewachV) zu

Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, die Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht zu befriedigen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu besichtigen und die Gewerbebetriebe zu untersuchen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu untersuchen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu untersuchen.

**Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, die Gewerbeaufsicht zu befriedigen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu besichtigen und die Gewerbebetriebe zu untersuchen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu untersuchen.**

**Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, die Gewerbeaufsicht zu befriedigen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu besichtigen und die Gewerbebetriebe zu untersuchen. Die Gewerbeaufsicht ist befugt, die Gewerbebetriebe zu untersuchen.**

**§ 12 BewachV (Dienstkleidung):** Die Dienstkleidung des Sicherheitspersonals darf nicht mit Uniformen der Angehörigen von Streitkräften oder Vollzugsorganen zu verwechseln sein, damit



Tätigkeiten ist der Nachweis einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung erforderlich:

**Datenschutzaspekte bewachungsspezifisch**

**Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**



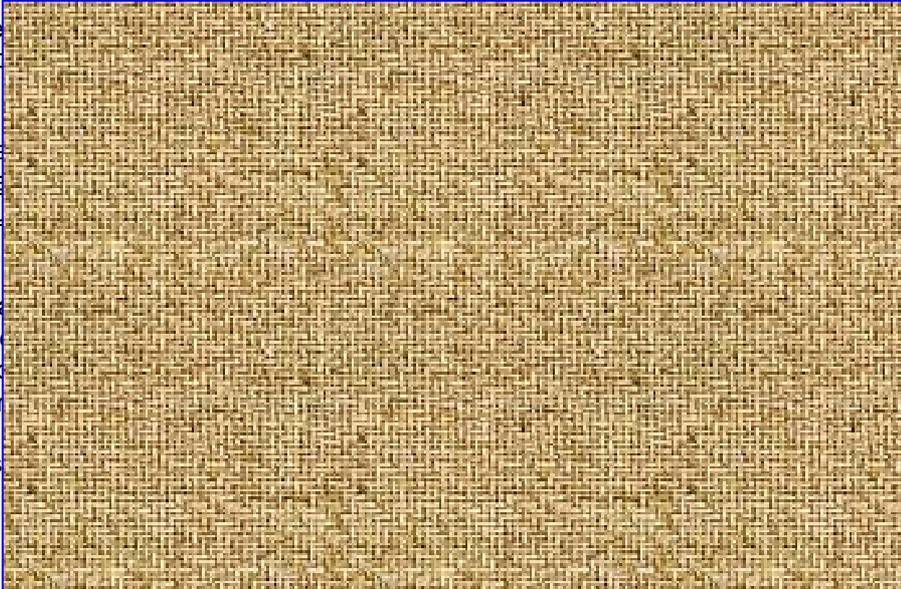
**Datengeheimnis**

Personen bei nicht öffentlichen Stellen sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichte  
Den Person  
Daten: bezogene

unbefugt a  
zu verarbe  
oder zu nu

- Na
- Ge
- So
- Kr

Gelten als



**Test 3** Lösung auf der Seite: 74  
Sachgebiet (Datenschutzrecht)

Übung 1:

Wa

gesetz

Übu

Wa

ff auf die

Übu

Wa

--	--	--	--

## Bürgerliches Recht

Im Bürgerlichen Recht geht es wie schon gesagt um Rechtsverhältnisse zwischen Bürgern zum Beispiel:

- Verträge (Miet, Kaufverträge usw.)
- Schadenersatzansprüche (Schmerzensgeld Forderungen z.B.)
- Eingriffsbefugnisse wie (Rechtfertigungsgründe).

Das B

Allgen

Diese

juristis

Recht

Auch

ihrer A

verein

drückt

Schuld

Sache

Das S

den im

Sache

Besitz

diese

stiehlt

Famili

Das F

Ehefü

Erbrech

Das E

zufällt

Im BG

des B

nd

e infolge

setz

em

knüpft an

t,

auf, ob

mer

n Tode

serhalb

## Jedermannsrechte

Gewalt ist ein Monopol des Staates. Unter genau definierten Voraussetzungen wird aber auch dem einzelnen Bürger das Recht eingeräumt, Gewalt anzuwenden, um seine Rechte oder die des Staates durchzusetzen.

Dies wird durch

- § 2
- § 2
- § 2
- § 8
- § 8
- § 9

- § 3
- § 3
- § 3

- § 1

**Besitzer,**  
Der **Eigen**  
andere da  
**Gewalt**). D  
entgegens  
Der **Besitz**  
darf. Er üb

er  
tter  
lies

**Eigentümer und Besitzer müssen nicht dieselbe Person sein.**

Eigentum ist die rechtliche,  
Besitz ist die tatsächliche,  
Beziehung zu einer Sache

**Besitzdiener** ist derjenige:

- - 
  - 
  -
- Der B

**§ 858**  
Unter  
Dies  
Rech

**§ 859**  
Der B  
Grun

**§ 860**  
Der B  
Grun

## Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Der

**§ 15**  
Nach  
fahr  
**Vor**  
**Fah**  
eine

**§ 22**  
Wer  
vers  
Vork

tz sieht für  
Versehen  
**ansetzt**  
er die

**Vergehen** ist eine Straftat, deren **Mindeststrafe unter 1 Jahr** Freiheitsstrafe liegt **oder Geldstrafe** als Mindeststrafe vorsieht (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung).

**Verbrechen** ist eine Straftat, deren **Mindeststrafe 1 Jahr** Freiheitsstrafe **oder mehr** ist (Mord, Raub).

Der V  
**Geset**

**Voraus**  
Es mü

- 
- 
- 

Unter  
Unter  
dürfen  
Die Sc  
Unrec  
ist). O

**Ausge**  
**§ 123**  
Tatha  
Gesch  
Gebäu

**§ 132**  
Befas  
Vorna  
eines

**§ 132**  
Es ist  
Amtsk

es im  
es  
er  
re alt  
das  
eben  
er

## Umgang mit Menschen

### 1. Bedeutung des Themas



- **unbewusste Projektion** (wenn man bei einem Unbekannten das „Ebenbild“ eines Bekannten zu entdecken glaubt, „überträgt“ man mitunter die Eigenschaften des Bekannten auf den Fremden).

## Umgang mit Verteidigungswaffen

### Gesetzliche Grundlagen

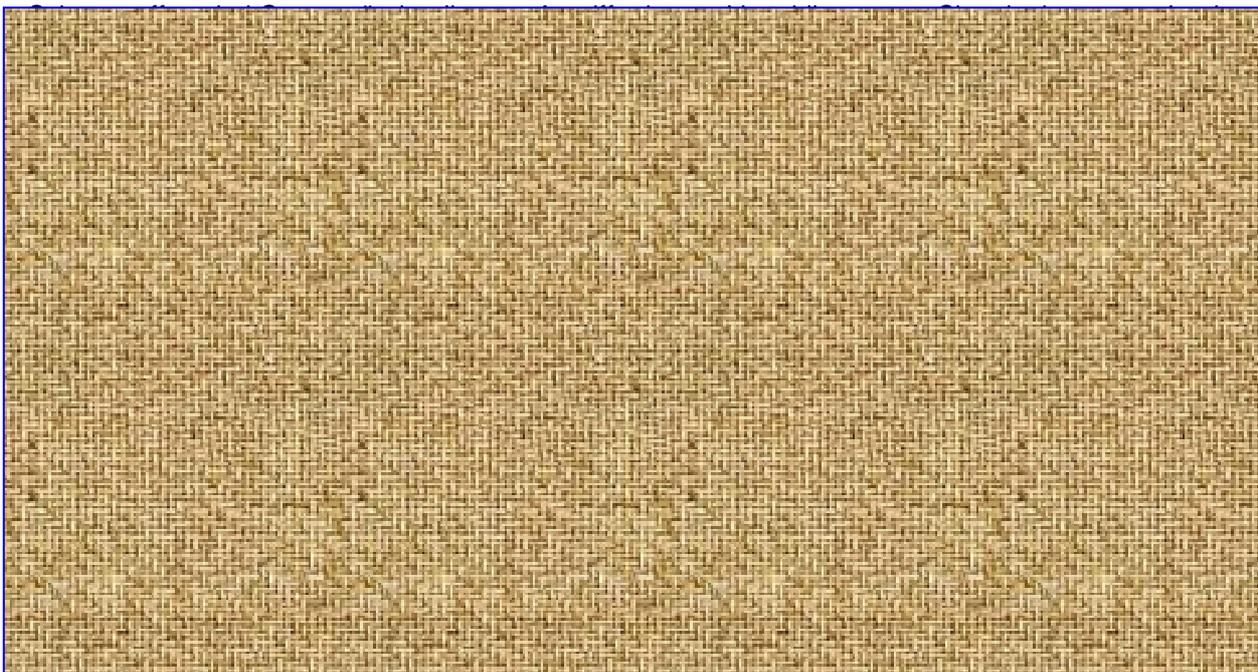


- Waffengesetz (WaffenG)
- Waffenverordnungen (WaffV)
- Beschussgesetz (BeschG)
- Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG)
- Bewachungsverordnung (BewachV)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschrift (BGV C7)

Das Waffengesetz gibt folgende Begriffserklärungen und Zuordnungen:

-  ng,  
und
-  eßen  
äß
- 

### § 1 Abs. 4 WaffG Waffenbegriffe



Behörde kann jedoch eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

## Unfallverhütungsvorschriften

### Allgemeines

Unfallverhütungsvorschriften dienen – wie der Name es sagt – der Unfallverhütung. Ihre Einhaltung trägt wesentlich zur Arbeitssicherheit bei.

Damit ein gewisser Befolgungsdruck aufgebaut wird, werden sie von den Berufsgenossenschaften (BG) als Rechtsvorschriften kraft gesetzlicher Ermächtigung durch das Sozialgesetzbuch erlassen.

Damit sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV):



Arbeitsmitteln und Arbeitsmedizinischen Untersuchungen“)



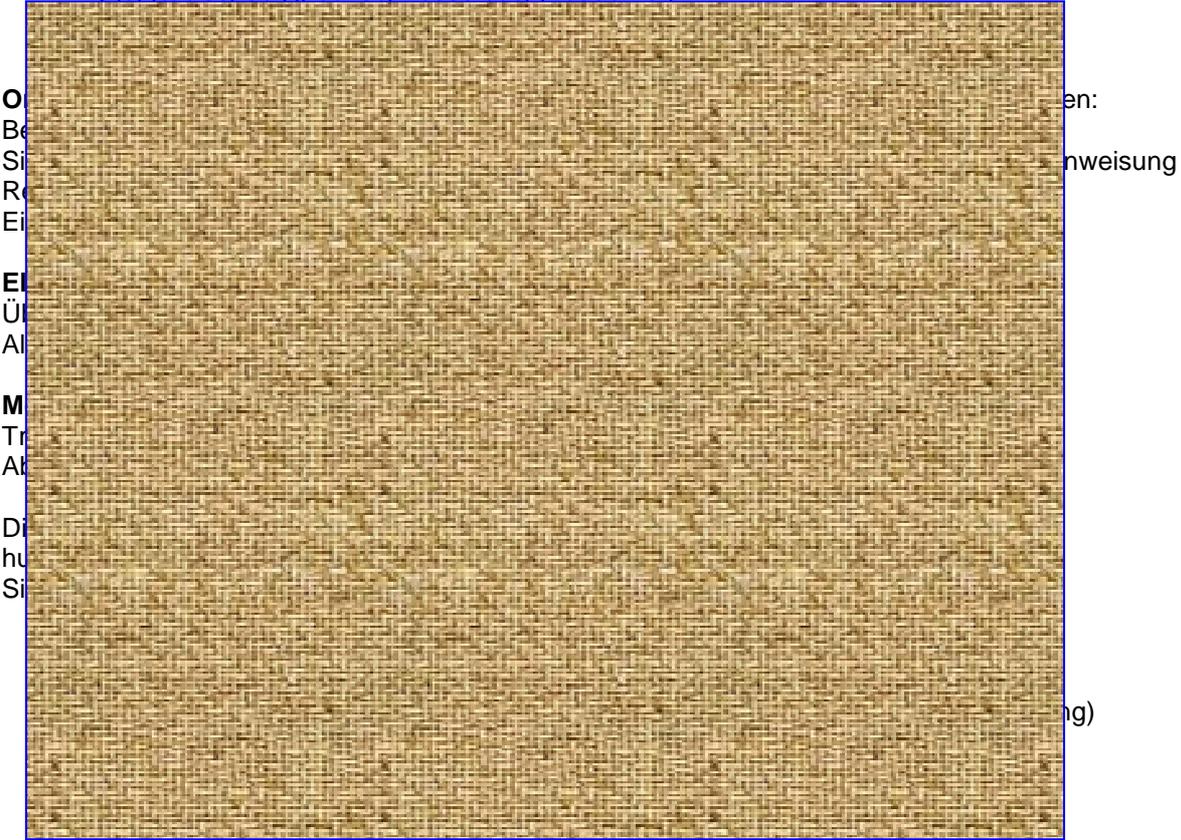
# Grundzüge der Sicherheitstechnik

## Grundlagen

### 1. Allgemeines

Grundgedanke eines jeden Sicherheitskonzeptes für Sicherungsobjekte ist das effiziente Zusammenwirken von:

- Mechanischer Grundsicherheit



**Optimaler  
Schutz**



## Praktische Hinweise zur Prüfung !

Lesen Sie sich die Prüfungsfragen in Ruhe und genau durch und überlegen Sie in Ruhe, damit Fehler vermieden werden!

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 3 Prüfern. Sollten Sie begründete Befürchtungen



**Bilderanhang:**

